

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“ -

zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Vogelsbergkreis
Jugendamt
36339 Lauterbach

und Einrichtungsträger

Hilfe für das verlassene Kind e. V.
Am Kirschberg 1
36341 Lauterbach

Leistungsangebot

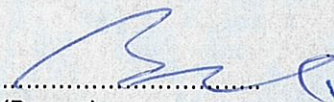
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
Hilfen zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i. V. mit § 34 SGB VIII)
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Name und Standort(e) der Einrichtung(en)

Pädagogisch-Therapeutische-Intensivgruppe
Wohngruppe
Mühlweg 1, 36341 Lauterbach
Tel.: 06641/62823 Fax: 640539 E-Mail: pti@haus-am-kirschberg.de

Vereinbarungszeitraum

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab 01.03.2019.

Lauterbach, den 18.02.2019 Für den Vogelsbergkreis:  (Benner) Stv. Amtsleitung Vogelsbergkreis -Der Kreisausschuss- Jugendamt Goldhelg 20 36341 Lauterbach	Lauterbach, den 15.02.2019 Für den Leistungserbringer:  (Hoffmann) Geschäftsführung Haus am Kirschberg Träger: Hilfe für das verlassene KIND e.V. Am Kirschberg 1, 36341 Lauterbach Tel. 06641/9675-0 Fax 63169
--	--

Leistungsangebot

1. Eckdaten des Trägers:

Telefon	06641/96750	Telefax	06641/63169
E-Mail	info@haus-am-kirschberg.de	Internetadresse	www.haus-am-kirschberg.de
Rechtsform	eingetragener Verein	ggf. Spitzenverband	Paritätischer Wohlfahrtsverband

2. Zielgruppe, Ziele des Leistungsangebotes

2.1	Zielgruppe, notwendige Ressourcen, Ausschlüsse Mädchen und junge Frauen von 12 bis 23 Jahren mit besonders belastenden Lebenserfahrungen, und Mädchen und junge Frauen im Anschluss nach einer Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit folgenden Störungen und kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen, wie z. B. • Emotionaler Störungen • Depressives Syndrom • Angststörungen und Zwänge • Psychosomatischen Störungen • Essstörungen • Beginnende krankhafte Persönlichkeitsentwicklungen • Selbstverletzendes Verhalten • Anpassungsstörungen • Schizophrene Erkrankungen • Störungsbilder, die sich nach sexueller Gewalt oder Misshandlungserfahrungen entwickeln Aufnahmekriterien • Einverständnis mit der Maßnahme • Bereitschaft an der Maßnahme mitzuarbeiten • Bereitschaft zur Arbeit an der eigenen Lebensperspektive • Bereitschaft zur Teilnahme an den therapeutischen Angeboten, • Bereitschaft zu schulischer und beruflicher Qualifizierung Ausschlussgründe • Akute Drogenabhängigkeit • Starke körperliche und geistige Behinderung • Klinisch behandlungsbedürftige psychische Erkrankung • Akute Suizidalität • Nicht mehr steuerbares delinquentes und dissoziales Verhalten
2.2	Ziele des Leistungsangebotes <i>Mit dem Leistungsangebot werden gesetzlich angestrebte (Grundsatz-)Ziele formuliert, die von vornherein nicht objektivierbar sind, sondern je nach festgestelltem Hilfebedarf im Hilfeplan des jungen Menschen individuell formuliert und bei Bedarf angepasst werden müssen. Hier sind die mit dem Leistungsangebot verbundenen wesentlichen <u>einrichtungsspezifischen</u> Handlungsziele zu benennen.</i> • Individuelle Persönlichkeitsentwicklung • Aufbau einer eigenständigen und sozial integrierten Persönlichkeit • Altersentsprechende Verselbständigung • Erreichen eines anerkannten Schulabschlusses • Integration in Ausbildung und Beschäftigung • Eine drohende seelische Behinderung verhüten oder mildern • Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Erkrankung • Aufbau individueller Lebensperspektiven • Verselbständigung • Rückführung in das Elternhaus • Übergang in eine andere Betreuungsform • Entwicklung einer kritischen Geschlechtsrollenidentität

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1

Anzahl Plätze und Gruppen (größen), Betreuungskapazität (ambulant)

Ggf. ergänzend Benennung weiterer Gruppen sowie ambulanter bzw. sonstiger Dienste und deren Standorte zur Darstellung der gesamten Trägerstruktur

Die Anzahl der Plätze der Pädagogisch Therapeutischen Intensivgruppe beträgt in der Wohngruppe inklusiv der Trainingswohnungen 7 Plätze

Im Haus am Kirschberg gibt es im stationären Bereich weitere fünf Betreuungsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Mutter- Kind-Bereich (bis zu 18 Plätze)
- Stationäre Clearingstelle für Mütter / mit Kind (8 Plätze)
- Mädchengruppe (9 Plätze)
- Wohngruppe für unbegleitete minderjährige AusländerInnen (8 Plätze)
- Betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige AusländerInnen (4 Plätze)

Binnendifferenzierung:

- Wohngruppe
- Appartements im stationären Bereich

Weitere pädagogische Angebote:

- Betreutes Wohnen
- Sozialpädagogische Tagesgruppe in Lauterbach
- Ambulante Betreuung
- Integrationstherapeutische Ausbildungs- und Arbeitsstätte
- Beratungszentrum Jugend und Beruf B 24 * Kinder in Krisen
- Erziehungsberatung im Vogelsbergkreis
- IseF Beratung im Vogelsbergkreis

3.2

Personelle Ausstattung

Stellenumfang

3.2.1

Pädagogische Fachkräfte

gem. Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen

6,4

Personalschlüssel

1:1,1

3.2.2

Hauswirtschaft

0,6

Ggf. Erläuterungen

3.2.3

Pädagogische Leitung

0,6

Qualifikation

Dipl. Soz.-Päd / Soz. Arb.
Dipl. Soz. Päd.

3.2.4

Verwaltung

0,56

Ggf. Erläuterungen

3.2.5

Technischer Dienst

0,33

Ggf. Erläuterungen

3.2.6

Sonstige Dienste

0,77

Aufgabe/Qualifikation

TherapeutIn 0,5, ArbeitspädagogIn 0,27

3.3

Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur (Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentrale Dienste)

Die zentralen Dienste Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik sind für alle Bereiche zuständig und werden anteilmäßig zugeordnet.

Die Dienst und Fachaufsicht für die pädagogischen Arbeitsbereiche liegt bei der päd. Leitung, für die nichtpädagogischen Arbeitsbereiche bei der Geschäftsführung. Pädagogische Leitung und Geschäftsführung vertreten sich gegenseitig.

3.4

Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1

Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals

Die Pädagogisch-Therapeutische-Intensivgruppe bewohnt das Haus am Mühlweg am Stadtrand von Lauterbach. Der Verein hat es 1995 erworben und für die Bedürfnisse der Arbeit umgebaut und renoviert. Die Wohnfläche beträgt insgesamt 385 qm², das Grundstück hat eine Größe von 832 qm².

3.4.2

Betreuungs- und Funktionsbereich

Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs

	Die Wohngruppe und die zwei Appartements bilden eine Betreuungseinheit Die Mädchen und jungen Frauen bewohnen ein Einzelzimmer, welches über eine Grundausstattung verfügt. Bei der individuellen Ausgestaltung können die Jugendlichen / junge Frauen ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen nach Absprache verwirklichen. Gruppenräume: Wohnzimmer, Esszimmer, ein Mehrzweckraum im Keller Funktionsräume: Küche, Waschküche, Therapiezimmer für Einzeltherapie, Therapiezimmer für gruppentherapeutische Angebote; Schulzimmer, Dachboden als Lagerfläche, auf jeder Etage eine Toilette, ein Waschraum und eine Dusche Zwei Appartements mit jeweils einem Zimmer, Küche und Bad/WC.
3.4.3	Besondere Ausstattungsmerkmale Es steht für die Gesamteinrichtung ein gut ausgestatteter Fitnessraum zur Verfügung, der von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Begleitung der Freizeitpädagogin oder einer/s pädagogischen MitarbeiterIn genutzt werden kann. Für die Klientinnen stehen ein PC Arbeitsplatz und freies W-Lan zur Verfügung.
3.4.4	Fuhrpark, Fahrdienst Die Einrichtung verfügt über insgesamt sieben Busse und zwei PKW s. Fahrdienste werden vom technischen Dienst und den päd. Mitarbeiterinnen geleistet. Feststehender Busfahrplan zwischen 6.30 Uhr und 16.30 Uhr Regelmäßige Einkaufsfahrten
3.5	Standortaspekte <i>Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</i> Lauterbach ist Kreisstadt mit einem umfangreichen schulischen Angebot, entsprechenden Beratungsstellen und Verkehrsanbindungen in Form von Bus und Bahn. Die Räumlichkeiten der PTI befinden sich am Stadtrand von Lauterbach, der Kreisstadt des Vogelsbergkreises (kleinstädtische-ländliche Struktur). Insgesamt bestehen zahlreiche Anbindungen an die Infrastruktur einer mittelgroßen Jugendhilfeeinrichtung.
3.6	Sonstiges Der Träger bietet im Rahmen der Integrationstherapeutischen Ausbildungsstätte Möglichkeiten der Berufsausbildung im Bereich Hauswirtschaft und Verwaltung, der Berufsvorbereitung, der Berufsorientierung und des Arbeitstrainings.

4. Prozessdaten / Konkretisierung der Leistung

4.1	Aufnahme- und Entlassungsverfahren Bearbeitet werden die Anfragen des Jugendamts und /oder Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. den Erziehungsberechtigten indem zunächst vorhandene Berichte angefordert werden. Diese werden gemeinsam durch das Team, mit der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und der FachärztIn für Kinder- und Jugendpsychiatrie analysiert und es wird geprüft, ob für die jeweilige Jugendliche/ junge Erwachsene ein Betreuungssetting in der aktuellen Gruppensituation möglich ist. Danach erfolgt ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung. An diesem Gespräch sind beteiligt die Jugendlichen/jungen Erwachsenen und ihre Erziehungsberechtigten, das zuständige Jugendamt, MitarbeiterInnen der Gruppe, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, evtl. MitarbeiterInnen aus der Klinik und nach Bedarf auch ein Mitglied des Leitungsteams. Das Vorstellungsgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Auftragsklärung. Die anfragenden Mädchen/junge Frauen werden, wenn dies möglich ist, von einer Bewohnerin durch die Gruppe geführt und bekommen Informationen aus Sicht der Bewohnerinnen. Im Vorstellungsgespräch wird vereinbart, bis wann die Entscheidungen über eine Aufnahme zu treffen sind. Die Entscheidung über eine Aufnahme wird gemeinsam durch das pädagogische Team, die Teamleitung und die päd. Leitung getroffen. Die Jugendliche oder junge Erwachsene muss die Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert haben. Mit dem Tag der Aufnahme beginnt eine vier bis sechswöchige Orientierungsphase. In dieser Zeit sollen das Mädchen/die junge Frau und die Einrichtung sich Kennenlernen und gemeinsam zu einer Einschätzung gelangen, wie die Betreuung gestaltet werden kann.
------------	--

	Durch regelmäßige Reflexionsgespräche mit dem Mädchen können Einschätzungen und Erwartungen ausgetauscht werden. Bis zum Ende der Orientierungsphase werden die Inhalte für eine konkrete Hilfeplanung entwickelt, die dann mit allen an der Maßnahme Beteiligten im Hilfeplan festgeschrieben werden. Das Entlassungsverfahren wird in der individuellen Hilfeplanung geklärt und umgesetzt. Begleitet: Bei Verselbständigung: • Festlegung des Auszugstermins • Abschlussgespräch Ausfädelungsprozess: • Erkundung und Bedarfsfeststellung im neuen Lebensumfeld • Hilfe bei der Wohnungssuche • Anbindung an unterstützende und beratende Strukturen Im Einzelfall kann eine Nachfolgebetreuung vereinbart werden, z.B. Betreutes Wohnen als eingeschränktes Angebot zum Erreichen der endgültigen Selbständigkeit, Fachleistungsstunden. Bei Rückkehr ins Elternhaus: • Intensivierung der Elternarbeit • Stufenweise gesteigerte Besuchskontakt • Begleitung der schulischen oder beruflichen Veränderung • Anbahnung weiterer therapeutischer Betreuung, falls erforderlich Bei Wechsel in eine andere Betreuungsform: • Erarbeitung des Schwerpunktes der zukünftigen Lebensform • Begleitung des Wechsels in eine andere Einrichtung Unbegleitet: • Ende der Maßnahme bei mangender Mitarbeit des jungen Menschen. • Vorzeitige Kündigung der Maßnahme durch den jungen Menschen, das Jugendamt, die Erziehungsberechtigten, oder die Einrichtung
4.2	Betreuungssetting
4.2.1	Öffnungs- und Schließungszeiten Vollstationäre Betreuung an 365 Tagen über Tag und Nacht
4.2.2	Gewährleistung der Aufsichtspflicht 24 stündige Anwesenheit der päd. Mitarbeiterinnen. Die stationären Betreuungsbereiche sind ständig mit mindestens einer bzw. einem Mitarbeiterin besetzt. Im Hintergrund gibt es eine Rufbereitschaft, die jederzeit gerufen werden kann.
4.2.3	Alltags- und Freizeitgestaltung Der Alltag hat eine pädagogische Intension: • Ein strukturierter Tagesablauf dient der Orientierung und der Vermittlung von Regelmäßigkeit. Die hierfür geltenden Regeln sind verbindlich und werden mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmt und im Rahmen der Hilfeplanung fortgeschrieben • Einübung alltäglicher lebenspraktischer Tätigkeiten und altersgemäßer Selbständigkeit in allen Lebensbereichen: Wecken, selbständiges Aufstehen, Arztbesuche, Ämtergänge, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Haushaltsführung, eigenständige Wäschepflege, Sauberkeit, Körperpflege, regelmäßiger Schulbesuch, • Erledigung der Aufgaben, die aus Schulbesuch und Ausbildung erwachsen, regelmäßige Anwesenheit am Ausbildungs- oder Praktikumsplatz, geregelte Bettruhe • Individuelle konzipierte Hilfe zur Integration in die Gruppe und das neue Lebensmilieu einschließlich Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte, Vereine, etc. • Vereinbaren individueller Ausgangsregelungen • Ein verpflichtender Gruppenabend in der Woche (ein Gesprächsabend und ein Aktivitäten Abend im zwei wöchentlichen Rhythmus) dienen zur Aufarbeitung von Gruppen- und Einzelkonflikten, zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und/oder der inhaltlich themenbezogenen Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen. • Beteiligung an der Verantwortung für den gemeinsamen Haushalt (wöchentlich erstellter Ämterplan) • Vermittlung eines positiven sozialen Lernverhaltens • Beratung und Unterstützung bei der Klärung von Beziehungen innerhalb und außerhalb der Gruppe • Klare Einbindung der therapeutischen Inhalte innerhalb des Tages- bzw. des Wochenplans

	In den innenbetreuten Appartements steht die zunehmende Verselbständigung der Mädchen in Form veränderter Betreuung und Hinführung zum eigenständigen Wohnen im Vordergrund. Hier liegen die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit im Folgenden auf: • Der Intensivierung der Eigenverantwortlichkeit, z.B. im Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, täglichen Verpflichtungen • Der Förderung und Gestaltung von Außenkontakten • Der schrittweisen Lösung aus dem Gruppengeschehen, • Der Planung und Organisation der Zukunft nach dem Ausscheiden aus der Einrichtung: • Der gezielten Aufklärung und Information über Kontaktmöglichkeiten zu öffentlichen Beratungseinrichtungen • Der allgemeinen Hilfestellung in Belangen des täglichen Lebens • Der Begleitung und Weiterführung der schulischen /beruflichen Qualifizierung • Der Fortführung des therapeutischen Angebotes, Einzeltherapie • Teilnahme am Gruppenangebot der Dialektisch-Behavioralen Therapie • Trainingsprogramm Verselbständigung • Anbahnung zu dem zum Haus gehörenden nachbetreuenden Angebot des Betreuten Wohnens Freizeitgestaltung Die eigenständige Freizeitgestaltung soll innerhalb der Einrichtung gefördert werden. Die strukturierten und reflektierten Freizeitangebote der Einrichtung tragen dazu bei, dass die Mädchen und jungen Frauen lernen, ihre Freizeit selbst sinnvoll zu gestalten. Die Gruppenangebote sollen der Förderung des Gruppenfindungsprozesses und der Beziehungsdynamik in der Gruppe dienen und umfassen folgende verpflichtende Angebote: • Ferienfreizeit • Wochenendfreizeiten • Städtetouren • Interaktionsabend/Aktivitätenabend • Bildungsreisen • Einzelaktivitäten • Erlebnispädagogische Angebote • Sportangebote In den gruppenübergreifenden Angeboten der Freizeitpädagogin erfahren die Jugendlichen und jungen Frauen eine eigene persönliche Wertschätzung. Das freizeitpädagogische Angebot umfasst folgende Bereiche: • kreatives Gestalten • Tanz/Bewegung • Kultur • Theater • Naturerlebnisse • Feste gestalten und feiern Die selbstgestaltete Freizeit der Mädchen und jungen Frauen umfasst zum größten Teil die Ausgangs- und Besuchszeiten. Hierzu gibt es klare Vorgaben, wie der zeitliche Umfang aussieht. Die Gestaltung der Freizeit wird reflektiert und in die Erziehungsplanung einbezogen.
4.2.4	Schulische (und ggf. berufliche) Förderung Schulischer Bereich (externer Schulbesuch): • Intensive Zusammenarbeit mit den Schulen, insbesondere mit dem jeweiligen Klassenlehrer • Begleitung und Anleitung der Hausaufgaben oder der aus Berufsvorbereitung und Ausbildung erwachsenden Pflichten • Abklärung eines Nachhilfebedarfes und gegebenenfalls deren Beantragung • Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und beruflichen Ausbildung (Hilfen bei der Berufsfindung, Hilfen bei der Schullaufbahnberatung) Schulischer Bereich (Einzelbeschulung): Einzelbeschulung als zu beantragende Einzelleistung • Klärung der Beschulung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schule und dem staatlichen Schulamt • Enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Schule, Abklärung der Lerninhalte • Enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, die die Einzelbeschulung durchführen

	- Begleitung und Kontrolle der Hausaufgaben, die sich aus dem Einzelunterricht ergeben Im Falle einer Einzelbeschulung findet parallel ein Arbeitsprojekt statt, welches von einer/m ArbeitspädagogIn begleitet wird. Die ArbeitspädagogIn steht allen Klientinnen zur Verfügung, z. B. bei der Tagesstrukturierung, positiven Lernerfahrungen durch praktischen Handeln. Beruflicher Bereich: - Intensive Zusammenarbeit mit den einrichtungsinternen und externen Ausbildungsbetrieben - Einrichtungsinterner Stützunterricht bei internen Ausbildung - Zusammenarbeit mit Staatlichem Schulamt, Sonderpädagogischem Förder- und Beratungszentrum, Beratungszentrum Jugend und Beruf B 24, Berufsberatung der Arbeitsagentur
4.2.5	Ernährung Während der Woche bereitet die Großküche der Einrichtung das Mittagessen zu. Für die anderen Mahlzeiten wird der Gruppe Essensgeld ausgezahlt und die Bewohnerinnen gehen selbst einkaufen. Einmal in der Woche gibt es einen Großeinkauf, hierzu übernimmt das pädagogische Personal die Begleitung. Für die Großküche wird im vierwöchigen Rhythmus ein Speiseplan erstellt. Das Essensgeld ist ausgelegt für Frühstück, Abendbrot, Mittagessen am Wochenende und Kaffeetrinken am Sonntag und an Feiertagen. Die Mahlzeiten in der Gruppe werden durch die Bewohnerinnen mit individueller Unterstützung der PädagogInnen zubereitet.
4.2.6	Gesundheit und Hygiene - Feststellen des gesundheitlichen Status - Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege - Begleitung bei Arztterminen - Begleitung und Unterstützung bei therapeutischen Verordnungen - Pflege bei Erkrankungen, die keiner stationären Behandlung bedürfen - Sexualerziehung und Informationen über Familienplanung - Kontrolle der Medikamenteneinnahme Die Pädagogisch-Therapeutische Intensivgruppe ist ein besonderes Betreuungsangebot für Mädchen und junge Frauen, die nach abgeschlossenem Klinikaufenthalt geeigneter Anschlussunterbringungen mit psychotherapeutischer/fachärztlicher Behandlung bedürfen. Die therapeutischen Betreuungskonzepte werden mit der Kinder- und Jugendlichentherapeutin und dem/der behandelnden Arzt/Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie auf die spezifischen Behandlungserfordernisse abgestimmt und basieren auf einer verhaltenstherapeutischen Grundlage, insbesondere der der Dialektisch-Behavioralen-Therapie für Adoleszente DBT A. In pragmatischer Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Einzelfalles werden auch andere therapeutische Verfahren in die Arbeit mit einbezogen. Therapie: Die therapeutische Arbeit ist integraler Bestandteil und mit der pädagogischen Arbeit eng verzahnt. Die pädagogischen MitarbeiterInnen, die Kinder- und Jugendlichentherapeutin und der/die Arzt/Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie bilden eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe und strukturieren ein einheitlich erlebbares Betreuungs- und Behandlungssystem. Die therapeutische Arbeit wird durch eine Kinder- und Jugendlichentherapeutin wahrgenommen. Sie ist mit 20 Wochenstunden in der Gruppe tätig. Das therapeutische Angebot findet sowohl in Einzelgesprächen als auch in Gruppenarbeit statt. Die psychotherapeutischen Einzelgespräche erfolgen in der Regel in wöchentlicher Frequenz, bei Bedarf finden sie auch höher frequentiert statt. Sie dienen der Aufarbeitung der jeweils zugrundeliegenden Konflikte mit dem Ziel der Reduktion der individuellen Symptomatik. Dialektisch-Behaviorale- Therapie: Die Umsetzung erfolgt in folgenden Bausteinen: - Einzeltherapie - Fertigkeitsgruppe - Achtsamkeitsgruppe Heilpädagogisches Reiten: Die Heilpädagogische Förderung hat das Ziel, in unmittelbarer Selbsterfahrung die Voraussetzung für Verhaltensänderungen zu bewirken, ein Übungsfeld für tragfähiges Sozialverhalten zu bieten und unterschiedliche psychische Störungen und Entwicklungsverzögerung individuell und ressourcenorientiert anzugehen. Heilpädagogisches Reiten findet sowohl in der Gruppe als auch im Einzelkontakt statt. Das heilpädagogische Reiten wird durch eine Reitpädagogin angeboten und mit dem Team der Pädagogisch Therapeutischen Intensivgruppe abgestimmt.

	Therapiebegleitung: Die Psychotherapeutin hat eine beratende Funktion für das Team. Im wöchentlichen Austausch erfolgen therapiebegleitende Rücksprachen mit den MitarbeiterInnen. Diese dienen neben dem aktuellen Informationsaustausch der Abstimmung des interdisziplinären Vorgehens (z. B. Essmanagement von essgestörten Klientinnen, Umsetzen von Verstärkerplänen, Planung von Kompetenztraining etc.) und der Umsetzung der individuellen Therapiepläne in den Alltag. Die Therapeutin nimmt an Aufnahme- und Hilfeplangesprächen teil. Auch begleitende Elterngespräche sind nach Absprache möglich. Konsiliardienst: Der Konsiliardienst wird von einer Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie wahrgenommen. Die/der Fachärztin /Facharzt sieht alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen vierteljährlich im Rahmen einer ärztlichen Visite und bei akutem Bedarf. Sie/Er ist beteiligt am Aufnahmeverfahren, wird in Krisensituationen unterstützend tätig und kann bei Bedarf zu spezifischen Fragestellungen Fortbildungen anbieten. 14 tägig finden Beratungsgespräche des Teams statt. Diagnostik: In der vier bis sechswöchigen Orientierungsphase erfolgt die Vorstellung bei der / dem FachärztIn für Kinder- und Jugendpsychiatrie. In der Einrichtung gibt es kein internes Diagnoseverfahren. Sollten keine Diagnoseberichte vorliegen und wird deutlich, dass eine diagnostische Abklärung nötig ist, wird ein solches Verfahren über die kinder-jugendpsychiatrische Institutsambulanz durchgeführt. Dies kann ambulant, aber auch im Rahmen eines stationären Aufenthaltes erfolgen.
4.2.7	Krisenintervention Bei der Krisenintervention handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit psychischen und sozialen Konflikten, die im pädagogischen Alltag nicht aufgefangen werden können. Folgende Kategorien wurden definiert: • Eigen- und Fremdgefährdung • Psychische Dekompensation • Autoaggression • Drogen- und Alkoholkonsum • Suizidgefährdung • Vandalismus • Permanente Regelverletzungen • Beziehungskrisen Soziale und psychische Krisen sind Teil der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und junger Erwachsener und auch als Chance für deren Entwicklung zu verstehen. Krisenintervention muss sich auf die aktuelle Problemlösung konzentrieren, Ursachen, Lösungsmöglichkeiten werden im Team besprochen und deren Umsetzung erfolgt zeitnah. Bei akuten, nicht mehr steuerbaren Krisen wird gemeinsam mit der päd. Leitung entschieden, welche weiteren Handlungsschritte notwendig und zeitnah umzusetzen sind. Diese orientieren sich an den vorhandenen Möglichkeiten in der Kooperation der Jugendliche und jungen Erwachsenen. Krisensituationen und deren Umgang damit werden mit der Gruppe besprochen, um Transparenz für die Handlungsschritte herzustellen. Krisen werden dokumentiert, die Sorgeberechtigten und das zuständige Jugendamt darüber informiert.
4.3	Partizipation Siehe Konzeptionen zum • Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen • Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten als Bestandteile der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII • Konkrete Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag der Betreuungsgruppe: • Beteiligung am Vorstellungsgespräch • Beteiligung an der Vorbereitung und der Durchführung des Hilfeplangesprächs • Beteiligung an der Erziehungsplanung • Regelmäßige Reflexionsgespräche • Regelmäßige Gruppenbesprechungen • Erlernen demokratischer Prozesse

4.4	Elternarbeit Die Elternarbeit orientiert sich an der individuellen Situation des jungen Menschen und umfasst: • Regelmäßige Gesprächsangebote und Informationsaustausch durch Telefonate, Kontakte im Jugendamt oder Besuche der Eltern in der Einrichtung • Psychoedukation der Eltern • Sensibilisierung der Eltern für die Problematik der Jugendlichen • Motivierung zur Unterstützung der Maßnahme und konstruktiven Mitarbeit an der Hilfeplanung • Beratung und Unterstützung bei der Klärung von familiären Beziehungsgefügen • Bei zeitlich begrenzten Kontaktpausen zwischen Elternhaus und Mädchen, die evtl. zur Stabilisierung des Mädchens erforderlich sind, wird die begonnene Elternarbeit fortgeführt.
4.5	Vernetzung und Kooperation Seit 1972 ist der Träger in Lauterbach, Vogelsbergkreis, ansässig und mit seinen Aktivitäten in unterschiedliche regionale und überregionale Netzwerke eingebunden: • Arbeitsgemeinschaft freier Jugendhilfeträger im Vogelsbergkreis • Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und deren Unterarbeitsgruppen • Jugendhilfeausschuss des Vogelsbergkreises • Trägerverbund Jugend und Beruf • Fachgruppe Jugendhilfe des Paritätischen Hessen • Paritätische Kreisgruppe Vogelsberg • Arbeitsgruppe der osthessischen Jugendhilfeeinrichtungen des Paritätischen Hessen • Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen • Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen • Liga der freien Wohlfahrtspflege • Kooperationen und enge Vernetzung mit den Einrichtungen der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis • Interdisziplinäre kollegiale Fallberatung • Arbeitsgruppe Teilhabe im Vogelsberg • Netzwerk und Fachgruppe frühe Hilfen • Vitos Cappel, Babyambulanz
4.6	Sonstiges
4.7	Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
4.7.1	Besprechungsstruktur • Vorstandssitzungen (monatlich): Klärung organisatorischer und wirtschaftlicher Fragen des Trägers und seiner Einrichtungsteile • Leitungsteam, (wöchentlich): Klärung übergeordneter konzeptioneller, pädagogischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Fragen • Teamleiterinnenkonferenz, (zweimonatlich): Teilnahme aller Teamleiterinnen der Gesamteinrichtung, Abstimmung der Angebote, insbesondere der übergreifenden Bereiche und der Schnittstellen, Klärung gemeinsamer organisatorischer Aufgaben, Konzeptionelle Weiterentwicklung • Gespräche (wöchentlich) zwischen der zuständigen Päd. Leitung und Teamleitung • Arbeitsbesprechungen (monatlich) der Leitung mit den Arbeitsbereichen Hauswirtschaft, Technischer Dienst und Verwaltung • Teambesprechungen (wöchentlich) und in Absprache mit der Teilnahme der Päd. Leitung.
4.7.2	Dokumentation der pädagogischen Arbeit Der gesamte Verlauf der Betreuung wird kontinuierlich und klar im Sinne des Auftrags, der Zielsetzungen und Aufgaben täglich dokumentiert. Es gibt ein Gruppenbuch, in dem die Informationen für den jeweiligen Tagesablauf festgehalten werden. Kontakte und Telefonate werden in Form von Gesprächsnotizen festgehalten.
4.7.3	Fortbildung und Supervision Gewährleistung von Fortbildung und Supervision für die pädagogischen Mitarbeiterinnen. Supervision:

	• Team- und Fallsupervision mit dem Ziel, die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen zu unterstützen, 10-12 Supervisionstermine im Jahr • Jährliche Auswertung mit der päd. Leitung • Teilnahme der Teamleitungen an dem Supervisionsangebot für TeamleiterInnen. Fortbildung: Es gibt einen Etat für Fortbildungen. • Für die/den einzelne/n Mitarbeiter/in besteht die Möglichkeit, bei längerfristigen, berufsbegleitenden Fortbildungen in Form von finanzieller Unterstützung und zeitlich befristeter Freistellung unterstützt zu werden. • Teilnahmemöglichkeit an Fortbildungen bei den unterschiedlichsten Fortbildungsträgern, sofern die Thematik den Arbeitsbereich betrifft. • Einrichtungsinterne Fortbildungen zu spezifischen Themen, wie sexuelle Gewalt, Drogenkonsum, psychiatrische Erkrankungen des Kindes und Jugendalter, etc. • Fortbildung der Mitarbeiterinnen in motivierender Gesprächsführung • Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kirschbergforums • Das Leitungsteam nimmt ein externes Coaching in Anspruch.
4.7.4	Qualitätsmanagement Eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde mit dem Jugendamt im Vogelsbergkreis abgeschlossen. Vorgesehen ist die Erstellung eines Qualitätsberichts mit den Aspekten Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität. Dieser Bericht wird mit dem Jugendamt ausgewertet Im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung gibt es Instrumente, die die Hilfeplanung bzw. die Hilfeplangespräche evaluieren. Ergänzend wird jeweils das Ende der Maßnahme dokumentiert und fließt in die Auswertung mit ein. Die kontinuierliche Überprüfung und Evaluation der Arbeit wird durch die Fallbegleitung, in Teamgesprächen, kollegialer Beratung und regelmäßigem Austausch mit der päd. Leitung sichergestellt, die konzeptionelle Weiterentwicklung findet in halbjährlich stattfindenden Klausurtagungen statt.

5. Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII <i>Ggf. auch Verweis auf Präventions- und Schutzkonzept sowie Trägererklärung zur Vorlage u. Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Führungszeugnissen (§§ 45,72a SGB VIII) als Bestandteil der Betriebserlaubnis</i>	
5.1	Zuständigkeit beim freien Träger Alle Mitarbeiterinnen müssen auf Grundlage der Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen Beobachtungen von akuten Kindeswohlgefährdungen diese direkt an die päd. Leitung weitergeben; bei der Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Graubereich oder im Gefährdungsbereich müssen diese Beobachtungen in die Teambesprechungen eingebracht werden. Insoweit erfahrene Fachkräfte sind die beiden Pädagogischen Leitungen der Gesamteinrichtung Frau Hoos-Jacob und Herr Conrad.
5.2	Eignung der Beschäftigten Gemäß § 72a SGB VIII wird sicher gestellt, keine Personen zu beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, bei Einstellung und im Abstand von jeweils längstens fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 bzw. § 30a Bundeszentralregistergesetz eingefordert
5.3	Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung Grundlage der Abschätzung sind Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen, die vom Jugendamt erarbeitet wurden. Bei der Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung informiert der/ die Mitarbeiterin die Päd. Leitung. In einem Ad hoc Gespräch wird sich abgestimmt und das jeweils zuständige Jugendamt per Anruf, Fax oder E-Mail informiert. Die Dokumentation wird nachgereicht. Bei der Feststellung einer Gefährdung im Graubereich werden die Beobachtungen der jeweiligen Mitarbeiterinnen in die Teambesprechung mit eingebracht. Ein Tagesordnungspunkt der Teamsitzung ist der Tagesordnungspunkt „Beobachtungen von Kindeswohlgefährdung“. Die Päd. Leitung hat darauf zu achten, dass dieser Punkt in jeder Teamsitzung besprochen wird. Nach der Diskussion im Team wird abgestimmt, ob die insofern erfahrene Fachkraft in den Prozess der weiteren Vorgehensweise einbezogen wird, oder lediglich über die Ergebnisse des Teamprozesses informiert wird. Wird die insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen, findet ein weiteres Abstimmungsgespräch statt. Die Dokumentation wird erstellt und an das Jugendamt weitergeleitet. Es

sind nur Hilfestellungen möglich, die sich aus dem regulären Hilfeplanverfahren ergeben, dies könnte bedeuten, dass die Beobachtungen in einem regulären Elterngespräch zur Sprache kommen.

Inhalt dieses Gespräches sollte sein:

- Beobachtungen der MitarbeiterInnen
- Einschätzung der Eltern
- Veränderungsmöglichkeiten
- Festlegung des Zeitraums
- Terminierung des zweiten Gespräches.

Das Thema Kindeswohlgefährdung wird Inhalt des nächsten Hilfeplangespräches.

Qualitätsentwicklung

1. Grundsätze

Die Entwicklung der Qualität der Leistungsangebote ist eine gemeinsame Aufgabe des Einrichtungsträgers und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Über die Qualitätsentwicklung und ihre Bewertung schaffen die Vereinbarungspartner Vertrauen in ziel- und wirkungsorientierte Leistungsangebote.

Grundlage der Betrachtung sind die Ergebnisse und Wirkungen der sozialpädagogischen bzw. erzieherischen Leistungen in der Summe aller Einzelfälle.

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung dient ausschließlich der systematischen Weiterentwicklung der in der Einrichtung hergestellten Qualität unter den in der Leistungsvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen

2. Vereinbarung über Dokumentation und Berichtswesen

Der öffentliche und der freie Jugendhilfeträger vereinbaren ein wirkungsorientiertes Berichtswesen.

Folgendes wird dokumentiert:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Beendigung der Leistungsart

3. Vereinbarung zu Methoden der Auswertung und Indikatoren der Bewertung

Die Methoden der Wirkungsbewertung können von qualitativer Bewertung bis zum statistischen Vergleich reichen.

Die Bewertung richtet sich - ausgehend von der Situation der jungen Menschen zu Beginn der Hilfe - auf die Sozialisationsleistungen bzw. die Bewältigung der Sozialisationsanforderungen.

Zur Zielerreichung einigen sich die Vereinbarungspartner auf folgende grundlegende Indikatoren:

Strukturqualität

- Übereinstimmung der in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Strukturdaten mit den tatsächlichen Gegebenheiten

Prozessqualität

- Fachlichkeit
- Regelmäßigkeit
- Beteiligung
- Zufriedenheit
- Ergebnisqualität
- Grad der Zielerreichung im Hinblick auf die Zielvereinbarungen der laufenden Hilfeplanverfahren

4. Der Bericht zur Qualitätsentwicklung

Die Einrichtung legt dem Amt für Jugend, Familie und Sport des Vogelsbergkreises jährlich jeweils bis zum Ende des zweiten Quartals einen Qualitätsentwicklungsbericht für den zurückliegenden Zeitraum vor.

Der Bericht enthält mindestens die folgenden (anonymisierten) Informationen:

Strukturqualität

Abgleich in der Leistungsvereinbarung beschriebener Strukturdaten mit der gegenwärtigen Situation bzw. allgemeine Veränderungen/Entwicklungen im Berichtszeitraum

- Leistungsangebot (ggf. incl. räumlicher Veränderungen)
- Leitung
- Personal, Fortbildung
- Allgemeine Belegungssituation (Auslastung/Nachfrage)

Prozessqualität

- Anzahl der im Berichtszeitraum insgesamt betreuten jungen Menschen (aus dem Vogelsbergkreis sowie außerhalb des Vogelsbergkreises), darunter Neuaufnahmen und beendete Fälle

- Hilfeplanung
 - Anzahl der Hilfeplangespräche je jungem Menschen
 - Fachlichkeit
 - Regelmäßigkeit
 - Beteiligung

Ergebnisqualität

- Grad der Zielerreichung bezogen auf die Zielvereinbarungen der einzelnen Hilfeplanverfahren
- Einschätzung der Wirkung der erbrachten Hilfen sowie der Zufriedenheit (aus Sicht aller Beteiligten)
- Schlussfolgerung der Einrichtung hinsichtlich der Struktur- und Prozessqualität

5. Gemeinsame Reflexion und Bewertung

Die gemeinsame Reflexion und Bewertung des Qualitätsentwicklungsberichts findet zeitnah in der Einrichtung statt.
Das Jugendamt des Vogelsbergkreises erstellt darüber ein Ergebnisprotokoll.